

Bereich Ordnungswesen
Az: 32
Datum: 18.06.2003

2003/161
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1	08.07.2003	I.4

Betreff

Antrag der Habinghorster Werbegemeinschaft inwerb auf Ermäßigung der Sondernutzungsgebühr für das diesjährige Sommerfest auf der Lange Straße

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Mit Rücksicht auf die Gleichbehandlung der Castrop-Rauxeler Werbegemeinschaften folgt der Betriebsausschuss 1 ausnahmsweise dem Antrag der Habinghorster Werbegemeinschaft inwerb und beschließt gem. § 12 der Sondernutzungssatzung der Stadt Castrop-Rauxel eine Ermäßigung der für das Habinghorster Sommerfest erhobenen Sondernutzungsgebühr von 2.100,00 € auf 1.050,00 €

Eckhardt

Sachverhalt

Mit der Genehmigung für das diesjährige Sommerfest der Habinghorster Werbegemeinschaft inwerb ist für die Lange Straße entsprechend der Tarifstelle 5.1.6 der Sondernutzungssatzung eine Gebühr in Höhe von 2.100 € festgesetzt worden. Mit Hinweis auf die schwierige Geschäftssituation in dem nördlichen Nebenzentrum und in Kenntnis der gegenüber der Werbegemeinschaft Castrop-Altstadt (WCA) erfolgten Gebührenermäßigung hat die inwerb mit Schreiben vom 05.05.03 (s. Anlage I) eine Halbierung dieser Gebühr beantragt.

Nach § 12 der geltenden Sondernutzungssatzung kann durch den zuständigen Betriebsausschuss ganz oder teilweise von der Erhebung einer Sondernutzungsgebühr abgesehen werden, wenn erlaubnisbedürftige Sondernutzungen in erheblichem Maße auch im öffentlichen Interesse liegen oder der Wirtschaftsförderung bzw. Stadtbildpflege dienen.

Der Betriebsausschuss 1 hat in seiner Sitzung am 04.02.03 zugunsten der WCA eine entsprechende Entscheidung getroffen, nachdem der für die Wirtschaftsförderung zuständige Bereich eine befürwortende Stellungnahme abgegeben hatte.

Auch bezüglich des Habinghorster Sommerfestes liegt eine positive Stellungnahme der Wirtschaftsförderung vor (s. Anlage II). Danach sind die Voraussetzungen für eine Ermäßigung gegeben. Erwähnt werden sollte jedoch, dass die inwerb von dem mit der Organisation beauftragten Unternehmer ein Entgelt erhält, mit dem die entstehenden Kosten anteilig finanziert werden.

Dem vorliegenden Antrag sollte deswegen nur ausnahmsweise und im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Werbegemeinschaften stattgegeben werden.

Anlage 1

gut einkaufen in habinghorst

in werb

Interessen- und Werbegemeinschaft Habinghorst e.V.

Vorsitzender: Karl-Heinz Schulte-Hüllern, Lange Str. 61a, 44579 Castrop-Rauxel, Ruf: 0 23 05 / 7 38 30, Fax: 0 23 05 / 54 64 25

Stadt Castrop-Rauxel
Herrn Beigeordneten
Michael Eckhardt
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

Castrop-Rauxel, den 5.5.2003

**Sommerfest Castrop-Rauxel-Habinghorst
Antrag auf Halbierung für Sondernutzung**

Sehr geehrter Herr Eckhardt,

wie Ihnen bekannt ist, feiert die Interessen- und Werbegemeinschaft (INWERB) jährlich ihr dreitägiges Sommerfest. Dies wollen wir auch in diesem Jahr veranstalten.

Leider sind unsere finanziellen Mittel durch Mitgliederzahlrückgänge (meist Geschäftsaufgaben und/oder Standortveränderungen) stark geschrumpft.

Die INWERB hat in der Vergangenheit durch diese Großveranstaltung mit ihrer überregionalen Werbung etliche Kunden gewinnen können, und somit Stadtmarketing für unsere Stadt betrieben.

Es wäre traurig für unseren Standort, wenn unser Sommerfest einem profanen Trödelmarkt weichen müßte. Das Bühnen- und auch das Kinderprogramm (der Kunde von morgen) wird komplett von der Werbegemeinschaft finanziert. Die Tombolapreise werden von uns gekauft, nicht gesponsert.

Leider stehen auch noch die hohen Kosten für die Sondernutzung (2100,-€) bei uns zu Buche.

Deshalb bitten wir Sie, dem zuständigen Betriebsausschuss folgenden Antrag vorzulegen:

**Antrag auf Halbierung der Gebühren für die Sondernutzung beim Sommerfest
Castrop-Rauxel-Habinghorst (Lange Strasse)**

und damit die neue Gebührenfestsetzungen von 1050,-€.

Besten Dank für Ihre Zusammenarbeit



K.-H. Schulte-Hüllern

**Antrag der inwerb vom 05.05.03
Stellungnahme für B 32**

Der Standortwettbewerb um den Kunden des Handels, die Besucher der urbanen Zentren und Nebenzentren hat an Schärfe zugenommen. Die Kaufzurückhaltung und der Rückgang des Einzelhandelsumsatzes haben einen bestandsgefährdenden Charakter angenommen. Besonders die in der Lange Straße vertretenen und für uns so wichtigen selbständigen, unternehmergeführten Einzelhandelsbetriebe stehen massiv unter Druck - Leerstände und auch eine hohe Fluktuation auf der einen, hoffnungsvolle Neugründungen auf der anderen Seite, bestimmen die aktuelle Situation.

Die Anstrengungen der inwerb in der Vergangenheit, durch werbewirksame Veranstaltungen mit überregionaler Werbung Kunden für den Standort zu gewinnen, haben durchaus Erfolg gezeigt. Neben weiteren Maßnahmen, z. B. Teilöffnung der Lange Straße etc., ist eine erneute gewisse Belebung in der Lange Straße feststellbar; auch von Kunden aus dem Nahbereich wird das Angebot intensiver wahrgenommen.

Mehrere gemeinsame Veranstaltungen von inwerb und Service Center Wirtschaft haben eine positive Resonanz gefunden. Die Immobilien- und Gründertage führten zu Neuvermietungen sowohl im Handel als auch im Dienstleistungssektor. Hinzuweisen ist hier darauf, dass die Immobilieneigentümer durchweg ihre Bereitschaft unter Beweis gestellt haben, durch deutlich gesenkte Eingangsmieten jungen Unternehmen verbesserte Startpositionen zu ermöglichen, und auf diesem Weg auch einen Beitrag zur Belebung leisteten und leisten.

Die nächste gemeinsame Aktion werden die Wellness-Tage mit einigen Unternehmern vor Ort in der Lange Straße sein, die bereits heute Aufmerksamkeit über die Stadtgrenzen hinaus erzeugt hat.

Dieses Nebenzentrum in seiner Gesamtheit bedarf weiterhin der Unterstützung der öffentlichen Hand. Hier eine erweiterte, gesicherte Nahversorgung und urbanes Leben zu ermöglichen, ist das gemeinsame Ziel und die Handlungsaufgabe.

Im Sinne der Gleichbehandlung zur WCA (Entscheidung zur Gebührenhalbierung beim Märchenwald 2002) erwartet die inwerb eine Gleichbehandlung für ihren Standort.

Die wirtschaftliche Lage der inwerb ist sicher nicht besser als die der WCA, und insoweit wäre ein Entgegenkommen seitens der Stadt als einmalige Geste/finanzielle Hilfe ein wichtiges Signal zur Stützung der Lange Straße.

Die wesentliche Aktivität der inwerb ist das Sommerfest. Es ist sehr publikumswirksam angelegt und insoweit durch eine gute Qualifizierung des Standorts in der Gunst von Kunden, Familien aus dem Umfeld und als Magnet für eine kleine Region um den Standort.

gez.

Ramme

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen -

Vorlage zum Tagesordnungspunkt 1.4

I. Investitionskosten:

Gesamtkosten der Maßnahme:	€
- Einnahmen von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Haushaltsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis zum Ende des HSK
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	1.050,00 €	€	€
Summe	1.050,00 €	€	€

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar sind.

IV. Die Finanzierung ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr
☒ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum
☐ gesichert
☐ nicht gesichert